

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 61 (1974)  
**Heft:** 19  
  
**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: Bald Numerus Clausus in der ganzen Schweiz?**

Bereits nächstes Jahr muss damit gerechnet werden, dass nicht mehr alle Maturanden das Fach ihrer Wahl an einer schweizerischen Hochschule studieren können. Wenn die Kapazitätsreserven der Universitäten ausgeschöpft sind, wird eine Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) in gesamtschweizerischem Rahmen vorgesehen. In der Radiosendung «Echo der Zeit» informierte der Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, Dr. R. Deppeler, über den Stand der Erarbeitung eines schweizerischen Konzepts des unpopulären Numerus clausus.

Das Modell der Hochschulkonferenz sieht vor, dass prinzipiell die Angehörigen von Nicht-Hochschulkantonen nicht benachteiligt werden dürfen. Auf Grund von bestimmten Kriterien soll jeder Kanton ein Kontingent zugeteilt bekommen, und in diesem Rahmen könnten sie dann die Selektion selber vornehmen. Die Empfehlungen der Hochschulkonferenz sind, laut Deppeler, nicht verbindlich, da der Bund hier keine Kompetenzen habe.

Die Selektion sollte nicht nach dem «Wartesaalprinzip» erfolgen, auch sollten keine zusätzlichen Eintrittsprüfungen der Universitäten abgehalten werden. Ausschlaggebend soll der Notendurchschnitt der Maturitätsprüfung sein, daneben auch die Motivation («warum will ein Maturand ein bestimmtes Fach studieren?») und die Erwartungen, die von Lehrern oder Berufsberatern in die Entwicklung eines Schülers gesetzt werden. Es muss, laut Deppeler, vermieden werden, dass die Selektion auf einem einzigen Kriterium beruht.

### **CH: Ab 1980 Ärzteüberschuss in der Schweiz?**

Momentan herrscht in der Schweiz zum mindesten theoretisch kein Mangel an Assistenzstellen für angehende Mediziner. Es ist jedoch ab 1975 mit einem Mangel an solchen sowie ab 1980 mit einem Überschuss an Ärzten in der Schweiz zu rechnen. Zu diesem Ergebnis kommt eine in der «Schweizerischen Ärztezeitung» veröffentlichte Untersuchung über den Bedarf von Medizinalpersonen in den nächsten Jahren in der Schweiz. Laut Angaben der Ärztezeitung ist zurzeit rund ein Drittel der Assistenzstellen von Ausländern oder gar nicht besetzt, womit noch für kurze Zeit ein Reservoir bestehe.

### **ZH: «Lebenskunde» statt «Sittenlehre»**

Das bisher zweistündig erteilte Fach «Biblische

Geschichte und Sittenlehre» soll inskünftig an allen Primarschulen des Kantons Zürich in die zwei gesonderten, je einstündig unterrichteten Lehrgebiete «Biblische Geschichte» und «Lebenskunde» aufgeteilt werden. Dies hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich nach eingehender Prüfung und nach Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens bei den Schulkapiteln und kirchlichen Organisationen beschlossen.

Der Unterricht in biblischer Geschichte soll unter Zurückstellung der konfessionellen Besonderheiten in die Kenntnis der Bibel einführen und von Angehörigen aller Konfessionen besucht werden können.

### **ZH: Lateinloses Jus-Studium in Zürich in Sicht**

Die Weichen für ein lateinloses Jus-Studium in Zürich scheinen gestellt. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat sich entschlossen, die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät einzuladen, eine Studienreform in die Wege zu leiten, die auf das Lateinobligatorium verzichtet, jedoch ein strukturiertes Studium für die Studierenden der Rechtswissenschaft vorsieht. Die neue Promotionsordnung sollte bis Ende des Jahres 1973 vorliegen und auf das Frühjahr 1976 in Kraft treten können.

### **BE: Raumplanung in der Schule**

Raumplanung beginnt Eingang in den Unterricht zu finden. Im Verlaufe des Schuljahres 1974/75 werden im Kanton Bern in einem Dutzend Klassen entsprechende Tests durchgeführt. Etwa ein Drittel der Geographielektionen sollen im neunten Schuljahr den Problemen der Raumplanung oder ihr nahe verwandter Teilgebiete gewidmet werden. Gleichzeitig prüfen einzelne Ostschweizer Lehrer die von einer Gruppe bernischer Kollegen ausgearbeiteten Unterlagen auf ihre Verwendbarkeit im Rahmen nichtbernischer Lehrpläne.

### **SZ: Wirtschaftsgymnasium in Immensee**

Nach sorgfältiger Vorbereitung hat Anfang September mit Beginn des neuen Schuljahres das Wirtschaftsgymnasium (Typus E) am Gymnasium Immensee mit der ersten Klasse (3 E), die 21 Schülerinnen und Schüler zählt, begonnen. Am Gesamtgymnasium studieren 34 Schülerinnen und 195 Schüler.

### **SZ: Wirtschaftsgymnasium an der Kantonsschule**

Mit einem Gesamtbestand von 583 Schülern, wovon 170 Sekundarschüler, 26 Klassen und 60 Per-

sonen Lehrpersonal, trat die Kantonsschule Kollegium Schwyz zum drittenmal unter kantonaler Führung in ein neues Schuljahr. Die Zahl der internen Schüler belief sich zu Beginn des Schuljahres auf 208, jene der Mädchen auf 43. Die erste Klasse des neueröffneten Wirtschaftsgymnasiums (Typus E) wird von 14 Schülern und 9 Schülerinnen besucht.

#### **AG: Mehr öffentliche Gelder für die Berufsbildung**

Die Aargauer Regierung unterbreitet dem Grossen Rat eine Dekretsänderung, mit der die Berufsbildung vermehrt durch öffentliche Gelder getragen werden soll. Ausgelöst wurde diese Änderung des Dekretes «über die Beiträge des Staates an die Berufsbildung» durch eine von 104 Grossräten unterzeichnete Motion. Die Regierung stellt in ihrer Botschaft fest, dass mit der Übernahme neuer Aufgaben der Berufsbildung das Prinzip der Aufgaben- und Kostenteilung durchbrochen werde. Dieses Prinzip sei bis anhin zwischen Öffentlichkeit und Privatwirtschaft streng gehandhabt worden. Mit der vorgeschlagenen Änderung bahne sich nun aber eine Entwicklung zur weitgehenden Übertragung der Berufsbildung an die Öffentlichkeit an, was «keineswegs in der Linie der Wirtschaftsorganisationen» liege, wie die Regierung feststellt.

#### **AG: Aargau erhält Schultheater-Beratungsstelle**

Als erster Kanton in der Schweiz erhält der Aargau eine Schultheater-Beratungsstelle. Sie hat ihren Sitz in Baden und wird für einen vorläufigen Versuchsbetrieb von 16 Monaten vom kantonalen Kuratorium zur Förderung des kulturellen Lebens im Aargau finanziert. Als Leiter haben sich die Schauspieler und Regisseure Hans Rudolf Twerenbold und Jean Grädel zur Verfügung gestellt. Beide besitzen Erfahrung in der Theaterarbeit mit Schülern.

Die Schaffung der Beratungs- und Dokumentationsstelle, die vorab der Lehrerschaft zur Verfügung stehen soll, geht auf eine Initiative der Kulturstiftung «Pro Argovia» zurück.

#### **SG: Medizinische Akademie 1977/78?**

Trotz einer gewissen Verunsicherung in der Hoch-

schulpolitik ist das sanktgallische Sanitätsdepartement entschlossen, an dem Planungsauftrag für die Gründung einer medizinischen Akademie in St. Gallen festzuhalten. Einerseits hat sich nämlich das Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Arztdichte nicht entscheidend gebessert, vor allem wenn man berücksichtigt, dass ein Drittel der im Kanton St. Gallen praktizierenden Ärzte bereits über 60 Jahre alt sind. Andererseits verschlechtert sich die Situation für Anwärter für ein medizinisches Studium aus der engern Ostschweiz zusehends.

#### **SG: Neue Trägerschaft für die Hochschule**

Zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat von St. Gallen ist eine neue Trägerschaft für die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen, welche die Stadt entlasten soll, ausgehandelt worden. Diese Trägerschaftsordnung, die Bestandteil des Hochschulgesetzes aus dem Jahre 1955 ist, soll wenn möglich auf den 1. Januar 1977 in Kraft treten.

Wie Regierungsrat Ernst Rüesch, Vorsteher des Erziehungsdepartements, mitteilte, sieht die neue Trägerschaftslösung wie folgt aus: Die Politische Gemeinde St. Gallen bezahlt ab 1981 einen jährlichen Standortbeitrag an die Betriebskosten der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen in der Höhe von 30 Prozent. Dieser Standortbeitrag wird ab 1977 von bisher 50 Prozent sukzessive auf 30 Prozent reduziert und wird nach 1981 lediglich noch der Teuerung angepasst werden. Der Beitrag der Stadt St. Gallen an Hochschulbauten, bisher ebenfalls 50 Prozent, soll ab sofort nach Inkrafttreten der neuen Trägerschaft auf 30 Prozent gesenkt werden.

#### **GR: Neues Sonderschulheim**

Die Bündner Regierung hat dem generellen Neubauprojekt des Sonderschulheims Rothenbrunnen ihre Zustimmung erteilt. Damit kann das bestehende Kinderheim Giuvaulta, dem in der bündnerischen Sonderschulung eine zentrale Funktion zukommt, in baulicher Hinsicht den Erfordernissen einer zeitgemässen Heimführung angepasst werden.

## **Reformen, die krank machen**

### **Zur Pathologie des modernen Bildungswesens in der BRD**

Franz Pöggeler

In die Lehrbücher der Pathologie müsste eigentlich eine neue Krankheit aufgenommen werden: die Reformitis. Sie erfasst die

vom Staat organisierte Gesellschaft ebenso wie Gruppen und Individuen. In ihrem Gefolge kommen andere Krankheiten nach, die